



# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK



2. Juni 2023

Nr. 06

20. Jahrgang

5 kleine Marienkäfer sitzen auf einem Topf .  
Ein Marienkäfer fliegt weg und  
sitzt nun auf meinem Kopf.

4 kleine Marienkäfer gefällt es hier sehr gut.  
Ein Marienkäfer fliegt weg und  
landet auf einem Hut.

3 kleine Marienkäfer sitzen auf meinem Bein.  
Ein Marienkäfer fliegt weg und  
sonnt sich auf einem Stein.

2 kleine Marienkäfer krabbeln auf dem Kuchen  
Ein Marienkäfer fliegt weg,  
um sich etwas anderes zu suchen.

1 kleiner Marienkäfer fliegt zu mir ins Haus.  
Wenn die Sonne scheint  
fliegt er wieder raus.



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:

[www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/](http://www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/)

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Herr Stuhr

Tel.: 038731 507-313

E-Mail: [l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de)

### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen alle auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

## Bürgerbüro wegen Softwareumstellung mehrere Tage geschlossen

Wegen einer umfangreichen Umstellung der Software muss das Bürgerbüro des Amtes leider vom 01.07.2023 bis zum 14.07.2023 für den Besucherverkehr geschlossen werden. In diesem Zeitraum muss ein völlig neues Meldeprogramm installiert werden. Die bisher genutzte Software für das Meldewesen ist seit fast 20 Jahren im Betrieb und wird auf den heutigen technischen Stand gebracht.

Die kreislichen Leistungen des kooperativen Bürgerbüros können in diesem Zeitraum aus organisatorischen Gründen ebenfalls hier nicht erbracht werden. Die weiteren kooperativen Bürgerbüros in der näheren Umgebung sind von dieser Softwareumstellung nicht betroffen. Alle anderen Leistungen der Verwaltung des Amtes Eldenburg Lübz stehen wie gewohnt zur Verfügung.

## Die Südbahn fährt!



Der Saisonverkehr der Südbahn läuft seit 17. Mai diesen Jahres wieder in unserer Region. Die ersten Urlauber haben die Züge schon genutzt. Das ist gut so. Trotzdem können wir nicht zufrieden sein.

Erklärtes Ziel ist es weiterhin, den Betrieb der Bahn ganzjährig auch für die Einwohnerinnen und Einwohner als Angebot zurückzuholen. Um zu beurteilen, ob die Bahnstrecke wirklich benötigt wird, werden auch in diesem Jahr wieder Fahrgastzahlen erhoben.

**Der Erfolg des Saisonverkehrs wird auf Landesebene aber nicht nur daran, sondern auch an der Unterstützung vor Ort gemessen.**

Daran können und müssen wir alle arbeiten. Die Südbahn-Werbung zielt daher besonders auf die heimische Bevölkerung.

**Die Region stärken. Mach mit. Steig ein!** lautet daher ein Motto.

Unterstützen wir den Saisonverkehr im gemeinsamen Interesse aller!

Jede Fahrt und jeder Fahrgast zählt.

Am Ende der Saison wird die Auswertung zeigen, wie wichtig uns die Bahnanbindung ist. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass den Unterschriften nun Taten folgen.

**Ihre leitende Verwaltungsbeamtin  
des Amtes Eldenburg Lübz  
Astrid Becker**

## Sanierte Försterei des Forstamtes Sandhof in Schlowe

„Bald wieder geöffnet!“ wird es voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2023 nach mehr als einjährigem Dornröschenschlaf heißen, wenn die Innenraumsanierung der Försterei des Forstrevieres Schlowe im Forstamt Sandhof nach mehr als dreimonatiger Handwerker Tätigkeit abgeschlossen ist und der Revierförster Herr Appelfelder als neuer Stelleninhaber die Dienststelle in Schlowe beziehen wird.

Sein Vorgänger Revierleiter Herr Rüniger ist seit Juni 2022 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Sobald es soweit ist, soll am Sitz der Schlower Försterei - in bewährter Tradition - **jeden Dienstag** (außer an Feiertagen und bei Urlaub) **im Zeitraum von 16:00 bis 18:00 Uhr** wieder eine **offizielle Sprechzeit** im Dienstzimmer der Försterei angeboten werden, wo sich bspw. Besitzer:innen von Waldeigentum im Hoheitsbereich des Revieres Schlowe zu Fragen rund um ihren Wald eine kostenfreie Waldbesitzerberatung oder Brennholz-Interessent:innen einfinden können. Für Ersteres sollten die Angaben zu den im Eigentum befindlichen Waldgrundstücken wie Gemarkungsname, Flur- sowie Flurstücksnummer nach Möglichkeit vom Waldbesitzer benannt werden können, um die Suche im Waldbesitzerverzeichnis des Forstamtes zu erleichtern. Neben dieser offiziellen Sprechzeit ab ca. Jahresmitte 2023 besteht darüber hinaus jedoch auch jetzt schon die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail Kontakt zum neuen Leiter des Forstrevieres Schlowe aufzunehmen, um ggf. alternative Termine abzustimmen oder das bestehende Anliegen idealerweise bereits auf telefonischem oder elektronischem Wege zu besprechen. Anrufe am Wochenende, an Feiertagen oder nach 18:00 Uhr sollen nur in dringenden Notfällen erfolgen.

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



Die **Kontaktdaten** des aktuellen Revierförstern des Revieres Schlowe lauten:

Herr Peer Appelfelder

**Adresse** (ab spätestens Juli 2023 bewohnt):

Uhlenhorst 14 in 19406 Borkow OT Schlowe

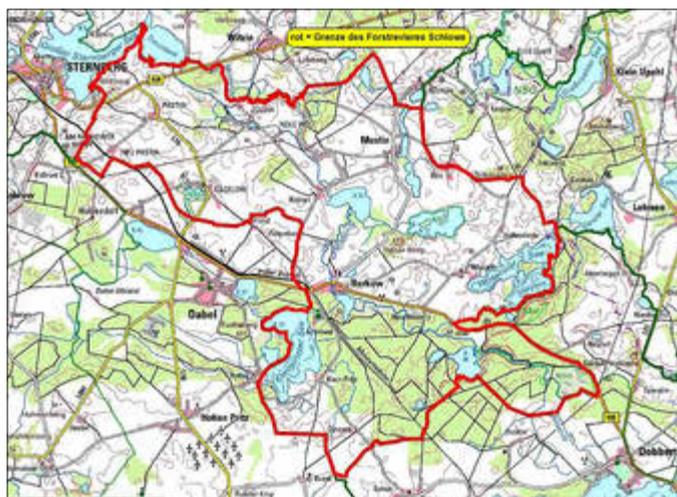
**Mobil:** 0173 3011 683

**E-Mail:** Peer.Appelfelder@lfoa-mv.de

Wer sich nicht sicher ist, ob das Anliegen in den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Forstrevieres Schlowe fällt: Die Grenzen des zum Forstamt Sandhof und somit zur Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern gehörenden Forstrevieres sind in der Übersichtskarte dargestellt, können aber auch auf der Homepage der Landesforst M-V [www.wald-mv.de/landesforst-mv/](http://www.wald-mv.de/landesforst-mv/) unter der Rubrik „Forstämter“ in einer interaktiven Karte eingesehen bzw. sogar im Maßstab vergrößert oder verkleinert werden. Grob gesagt umfasst das Revier Schlowe aber die folgenden Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge: Bolz (nur anteilig), Borkow, Dinnies, Gägelow, Hohenfelde, Kläden, Klein Pritz, Kukuk (nur anteilig), Mustin, Neu Pastin, Neu Woserin, Pastin, Rothen, Schlowe, Woserin & Zülow.

**Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern**

**Forstamt Sandhof und Revierleiter Herr Appelfelder**



## WIR GRATULIEREN

**Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat Mai 2023 die herzlichsten Glückwünsche.**

**Ganz besondere Grüße gehen an:**

Herrn Horvay, Gerd	Kreien	zum 70. Geburtstag
Herrn Noack, Reinhardt	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 70. Geburtstag
Frau Schlenker, Regina	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Berndt, Karin	Granzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Bollow, Kurt	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 75. Geburtstag
Herrn Busse, Günter	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 75. Geburtstag
Frau Pingel, Waltraut	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolf, Sieghard	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Fehrmann, Lisa	Kritzow OT Schlemmin	zum 85. Geburtstag
Frau Schmidt, Erika	Gehlsbach OT Karbow	zum 85. Geburtstag
Frau Dreier, Elisabeth	Granzin	zum 85. Geburtstag
Frau de Jong, Inge	Granzin OT Lindenbeck	zum 85. Geburtstag
Frau Zellin, Hedwig	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 95. Geburtstag
Herrn Pagel, Eckhard	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Wilk, Ursula	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Widera, Heinz	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Müller, Hiltraudt	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Beß, Klaus-Dieter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Schröder, Gudrun	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Nill, Vera	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Hillmann, Waldtraut	Lübz OT Burow	zum 80. Geburtstag
Frau Heinrich, Heidemarie	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Weckwerth, Gerda	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Matzat, Günter	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Witkowski, Ingrid	Lübz OT Bobzin	zum 85. Geburtstag
Frau Hintzmann, Ingrid	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Bauer, Adelheid	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Witt, Ingetraud	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Köslin, Friederike	Lübz	zum 94. Geburtstag

**Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:**

Herrn Klingbeil, Horst und  
Frau Klingbeil, Marga,  
Kritzow OT Benzin  
**zum 65. Hochzeitstag**

Herrn Prochnau, Wilfried und  
Frau Prochnau, Anke, Lübz  
**zum 60. Hochzeitstag**

Herrn Mibs, Günter und  
Frau Mibs, Monika, Kreien  
**zum 50. Hochzeitstag**  
**sowie**

Herrn Schreyll, Jürgen und  
Frau Schreyll, Ruth, Lübz  
**zum 50. Hochzeitstag**



## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.05.2023

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 01/2023/008 - Spendenannahme

Der Hauptausschuss beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau (Homepage) eingesehen werden.

### Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 10.05.2023

#### Öffentliche Beschlussfassung:

##### Beschluss-Nr. 01/2023/009 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „PVA Broock Nord“

1. Dem Antrag der ENTEGRO Energy GmbH, 15834 Rangsdorf, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung Lübz zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „PVA Broock Nord“. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Der räumliche Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Broock Nord“ liegt auf einer Ackerfläche der Gemarkung Broock, Flur 6, Flurstück 90, südöstlich zwischen den Ortsteilen Bobzin und Broock.

Die Teilgeltungsbereiche umfassen insgesamt etwa 18 Hektar Ackerfläche. Die Abgrenzungen sind in der Anlage dargestellt. Sie orientieren sich an den Flurstücksgrenzen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

##### Beschluss-Nr. 01/2023/010 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „PVA Broock Süd“

1. Dem Antrag der ENTEGRO Energy GmbH, 15834 Rangsdorf, auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung Lübz zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „PVA Broock Süd“. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Der räumliche Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Broock Süd“ liegt auf einer Ackerfläche der Gemarkung Broock, Flur 6, Flurstücke 315, 316 und 317 - teilweise - südlich zwischen dem Ortsteil Broock und der Ziegelei Benzin.

Die Teilgeltungsbereiche umfassen insgesamt etwa 40,3 Hektar Ackerfläche. Die Abgrenzungen sind in der Anlage dargestellt. Sie orientieren sich an den Flurstücksgrenzen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

##### Beschluss-Nr. 01/2023/011 - Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Lübz in Trägerschaft der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt die als Entwurf vorliegende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule Lübz in Trägerschaft der Stadt Lübz.

#### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 01/2023/013** - Bestätigung der Eilentscheidung über die Lieferung eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten für den Winterdienst und die Straßenbegleitgrünpflege

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Donnerstag, dem **8. Juni 2023**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Donnerstag, dem **15. Juni 2023**, um 18:00 Uhr in der Wohnanlage AWO, Blücherstr. 21 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem **20. Juni 2023**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem **5. Juli 2023**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Die nächsten Sitzungen des **Rechnungsprüfungsausschusses** finden am Donnerstag, dem 1. Juni 2023, und Dienstag, dem 6. Juni 2023, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 27. Juni 2023, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch.

**Die v. g. Sitzungen sind nichtöffentlich.**



## GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 02.05.2023

##### Öffentliche Beschlussfassung:

###### Beschluss-Nr. 03/2023/007 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

###### Beschluss-Nr. 03/2023/008 - Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2023 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kuppentin“ mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einzuholen.

###### Beschluss-Nr. 03/2023/009 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

###### Beschluss-Nr. 03/2023/010 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gallin-Kuppentin - 12. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2023.

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gallin-Kuppentin

**Betr.:** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“

**hier:** Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin hat in der Sitzung am 25.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ beschlossen und der Vorentwurf wurde in der Sitzung vom 02.05.2023 zur erneuten frühzeitigen öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von etwa 118,5 ha. Er umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 109 - 114, 117 - 123, 125 - 129, 132, 142, 159 - 164, 169 - 174, 179, 182, 183, 185, 187 - 190, 194 - 203 und 224 der Flur 1, Gemarkung Kuppentin sowie ganz oder teilweise die Flurstücke 35, 41/2, 42/2, 43, 44, 45, 47/1 und 47/2 der Flur 2, Gemarkung Daschow.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“, Stand Oktober 2022, mit der Begründung in der Zeit vom

**12.06.2023 bis zum 19.07.2023**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

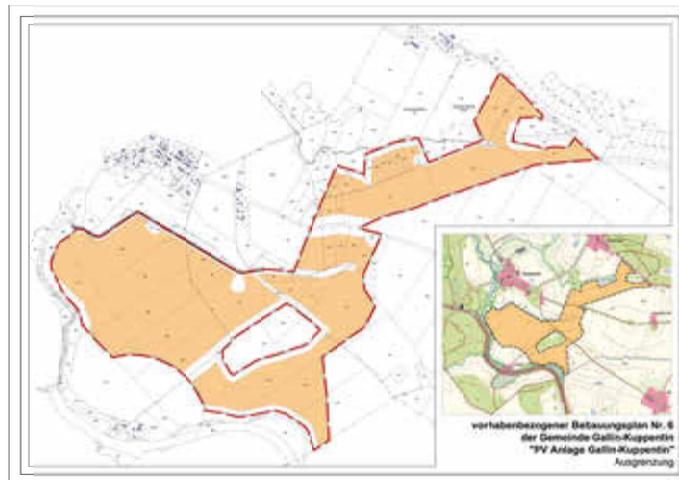
Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204873> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Kuppentin“ - Ausgrenzung

Gallin-Kuppentin, den 12.05.2023

*V. Dreschler*  
Viola Dreschler  
Bürgermeisterin



### INFORMATIONEN

#### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am **Dienstag, dem 6. Juni 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

#### Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych, Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930 E-Mail: [reklamationen@wittich-sietow.de](mailto:reklamationen@wittich-sietow.de)

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

## GEMEINDE GEHLSBACH

### INFORMATIONEN

#### Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am **Donnerstag, dem 8. Juni 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE KRITZOW

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 04.05.2023

##### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 09/2023/003** - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Astrid Becker, mit der Vertretung der Gemeinde Kritzow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist und eine Vertretung durch den bevollmächtigten Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, nicht erfolgen kann.

**Beschluss-Nr. 09/2023/004** - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan.

**Beschluss-Nr. 09/2023/005** - 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2023.

## GEMEINDE PASSOW

### INFORMATIONEN

#### 650 Jahre Welzin

Am 17. Juni wird in Welzin gefeiert, denn 650 Jahre sind schon ein würdiger Anlass dafür. Bis dahin ist noch einiges zu tun, aber mit Unterstützung vieler Helfer werden wir sicher ein schönes Gemeindefest mit einem abwechslungsreichen Programm anlässlich des runden Jubiläums erleben. Viele Welziner bringen sich persönlich in die Festgestaltung ein, aber auch unsere Vereine, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Passow, die Passower Agrar Just GbR sowie Schule und Kita stecken noch in den Vorbereitungen. Gefeiert wird in und um die Ruhlandhalle in Welzin. Deshalb wird die Sehlsdorfer Straße an diesem Tag ab Grundstück Nr. 20 bis zum Ortsausgang in der Zeit von 13:30 bis 18:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Autofahrer können den eingerichteten Parkplatz (siehe Ausschilderung) nutzen. Die Welziner werden sicherlich ihre Häuser und Vorgärten anlässlich des besonderen Festes herausputzen und mit originellen Gestaltungsideen die Gäste begrüßen.

Hier schon einmal ein paar Tipps, was alles geboten wird: Um 14:00 Uhr geht es los mit Spaß und Spiel für Groß und Klein, auch eine Tombola mit tollen Preisen ist dabei. Natürlich dürfen Kaffee und selbst gebackener Kuchen nicht fehlen, aber auch sonst ist für das leibliche Wohl mit Grillstand, Eis und Getränken gesorgt. Wer noch einen Kuchen beisteuern will, wende sich bitte an Christiane Erfeldt aus Welzin. Besondere Highlights werden sicher die Mini-playbackshow unserer Jüngsten, der Auftritt der Kleinen Garde des Lübzer Karnevalsvereins sowie eine Modenschau sein. DJ Flood wird uns den ganzen Nachmittag musikalisch begleiten und dann ab 19:00 Uhr zum Tanz aufdrehen. Damit das Fest gelingt, sind gute Laune, Freude an Geselligkeit und Lust auf neue Begegnungen und anregende Gespräche die Zutaten, die die Besucher und Gäste mitbringen sollten. Wir sehen uns!

#### B. Schrul Bürgermeisterin



## GEMEINDE RUHNER BERGE

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2023

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### Beschluss-Nr. 24/2022/012-01 - Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für den Bereich „Solarpark Drenkow“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow - wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für den geänderten Geltungsbereich aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks - zusammen mit der Stadt Putlitz - auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Gemeinde und in der Stadt Putlitz - als überregionales Projekt - die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Beschluss-Nr. 24/2022/013-01 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow - wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Ruhner Berge für den geänderten Geltungsbereich aufgestellt. Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks - zusammen mit der Stadt Putlitz - auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Gemeinde und in der Stadt Putlitz - als überregionales Projekt - die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Beschluss-Nr. 24/2022/041-01 - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge nach § 8 Abs. 3 BauGB; Beschluss über den Vorentwurf, die öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung

1. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow - der Gemeinde Ruhner Berge wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

#### Beschluss-Nr. 24/2022/042-01 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ der Gemeinde Ruhner Berge; Beschluss über den Vorentwurf, die öffentliche frühzeitige Auslegung und die frühzeitige Beteiligung

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow - der Gemeinde Ruhner Berge wird in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

#### Beschluss-Nr. 24/2023/019 - Vorschlagsliste Schöffenwahl

Hiermit bestätigt die Gemeindevertretung die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

#### Beschluss-Nr. 24/2023/020 - Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Astrid Becker, mit der Vertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Versammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist und eine Vertretung durch den bevollmächtigten Leiter des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung des Amtes Eldenburg Lübz, Herrn Fred-Jan Salomon, nicht erfolgen kann.

#### Beschluss-Nr. 24/2023/021 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

#### Beschluss-Nr. 24/2023/023 - Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) zum 01.01.2024 in der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt für die Gemeinde Ruhner Berge die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2024.

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- |                                     |                                                                                               |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss-Nr. 24/2022/021-02</b> | - Änderung zur 1. Änderung Pachtvertrag - Solarpark Polnitz II                                |
| <b>Beschluss-Nr. 24/2023/018</b>    | - Stundung der Miete                                                                          |
| <b>Beschluss-Nr. 24/2023/022</b>    | - Erhöhung und Vereinheitlichung der Höhe des Pachtzinses für Landpachtverträge               |
| <b>Beschluss-Nr. 24/2023/024</b>    | - Lieferung und Montage einer Einbauküche für das Dorfgemeinschaftshaus in Suckow, Schulweg 3 |

## Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2022 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge für das Gebiet in der Gemarkung Ruhner Berge Flur 4: Teilflächen der Flurstücke 19 bis 25, 27 bis 29, 43 und 46 bis 52 der Gemarkung Polnitz (der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte dargestellt) mit Bescheid vom 28.04.2023 Az.: BP 210024 nach § 6

Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Da eine Entscheidung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim nach dreimonatiger Frist nicht getroffen wurde, ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, den Umweltbericht mit den als Anlagen beigefügten Fachgutachten sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange dazu ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während der Öffnungszeiten und außerhalb nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Ruhner Berge, den 12.05.2023

Hans-Jürgen Buchholz  
Bürgermeister



**Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge**

**Übersichtsplan**



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

**Plangebiet**



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

**Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat am 14.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Fotovoltaik II“ für das Gebiet in der Gemarkung Ruhner Berge Flur 4: Teilflächen der Flurstücke 19 bis 25, 27 bis 29, 43 und 46 bis 52 der Gemarkung Polnitz (der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Karte dargestellt), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern jeweils als Satzungsbeschluss. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Mit der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz tritt der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung, den Umweltbericht mit den als Anlagen beigefügten Fachgutachten sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange dazu ab diesem Tag beim Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während der Öffnungszeiten und außerhalb nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ruhner Berge geltend gemacht wird. Eine Verletzung

von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Ruhner Berge, den 12.05.2023



Hans-Jürgen Buchholz  
Bürgermeister

## Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge

### Übersichtsplan



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

### Plangebiet



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** findet voraussichtlich am **Dienstag, dem 6. Juni 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Kinder bis 13 Jahre frei  
Erwachsene 2 €

**10  
06  
2023**

Spiel und Spaß  
für die ganze Familie

**KINDERFEST  
IN MARNITZ**

SPORTPLATZ  
14 - 18 UHR

GEMEINDE SIGGELKOW



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.05.2023

#### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2023/017-01** - Bebauungsplan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ der Gemeinde Siggelkow hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 13/2022/022** - Beauftragung eines Planungsbüros mit der Planung des Neubaus der ehemaligen Panzerbrücke über den Moosterbach
- Beschluss-Nr. 13/2023/023** - Rücknahme eines Kaufantrages
- Beschluss-Nr. 13/2023/026** - Grundstücksveräußerung

## Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Siggelkow „Wasserwanderrastplatz Neuburg“

### hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ in der Fassung vom Mai 2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ verfolgt die Zielstellung, den wasserbezogenen Tourismus als Teil des Fremdenverkehrsangebotes der Gemeinde Siggelkow im Bereich des Wasserwanderrastplatzes „Ufercamp-Eldeblick“ planungsrechtlich zu sichern und geringfügig zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 0,5 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Neuburg, Flur 1 die Flurstücke 101/4 und 101/42.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Mai 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

#### in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr 12.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligungen** nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs.1 BauGB
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen schließen unmittelbar südlich an.

- Es sind keine wesentlichen Immissionswirkungen im Plangebiet vorhersehbar, die auch nur ansatzweise zu immissionsrechtlichen Auswirkungen im Sinne von Überschreitungen gesetzlich vorgeschriebener Immissionsgrenzwerte führen könnten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionschutz

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die vorkommenden Bodentypen sind überwiegend Braunerden.
- Das Flurstück 101/42 der Flur 1 der Gemarkung Neuburg umfasst eine Teilfläche des Feldblocks DEMV LI096DD10071.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich ist bereits überwiegend anthropogen durch die Nutzung als Wasserwanderrastplatz geprägt.
- Der östliche Bereich, welcher dem temporären Zelten für Wasserwanderer dienen soll, umfasst Grünland.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Wasserwanderrastplatz befindet sich direkt an der Elde.
- Trinkwasserschutzgebiete werden durch die Planung nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Gemäß des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Westmecklenburg befindet sich die Ortslage Neuburg in einer niederschlagsbegünstigten Region.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: Fledermäuse, einwandernde Amphibien sowie Brutvögel der Gehölz-, Gebäude- und Offenlandbiotope.
- Im Planungsraum befinden sich folgende Biotoptypen: Artenarmer Zierrasen (PER), Campingplatz (PCZ), Intensivgrünland auf Mineralstandort (GIM), Baumgruppe (BRR), Wirtschaftsweg nicht oder teilversiegelt (OVU).

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Landschaftsbild des Untersuchungsraumes wird durch die bereits vorhandene Nutzung als Wasserwanderrastplatz bestimmt.
- Das Planungskonzept beinhaltet die Anpflanzung einer Feldhecke entlang der östlichen Grenze des Planungsraumes.
- Bestehende Gehölzstrukturen werden als solche erhalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Planungsraumes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.

- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.  
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der westliche Teil des Geltungsbereiches befindet sich innerhalb der Gewässerschutzstreifens.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Vogelschutzgebiet DE 2638-471 „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“ zu benennen. Dieses erstreckt sich nördlich in ca. 450 m Entfernung zum Vorhabenstandort.
- Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist das DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“. Das Schutzgebiet erstreckt sich ebenfalls nördlich in ca. 750 m Entfernung zum Planungsraum.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde Siggelkow nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

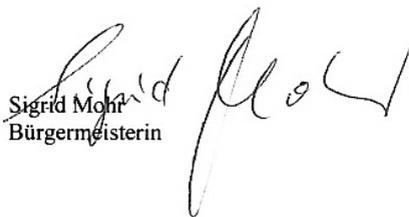
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

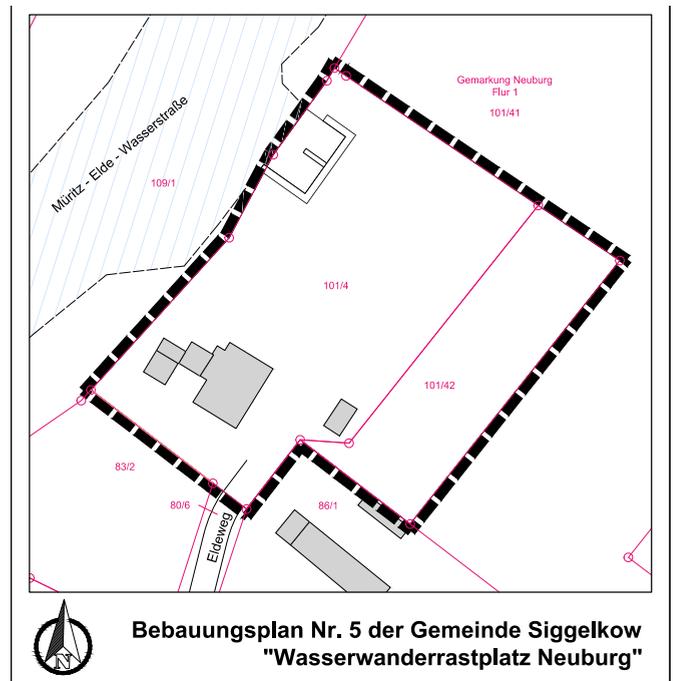
### Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs  
Siggelkow, den 17.05.2023

  
Sigrid Mohr  
Bürgermeisterin



## INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am **Donnerstag, dem 22. Juni 2023** statt.  
Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE WERDER

## BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 16.05.2023

#### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 17/2023/004** - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie - Teil 2“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie - Teil 2“ und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom 21.02.2023.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie - Teil 2“ und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom 21.02.2023 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange



sowie Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen sind. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

**Beschluss-Nr. 17/2023/005 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

**Beschluss-Nr. 17/2023/006** - Bewilligung von Dienstbarkeiten für die Mitverlegung eines 20kV-Kabels / Kabeltrasse Lübz - Ruthen - Welzin

**INFORMATIONEN**

**Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am **Donnerstag, dem 27. Juni 2023** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.